

MetallPensionsfonds

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 (1) der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesem Finanzprodukt werden nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung ökologische und soziale Merkmale beworben.

Die Kapitalanlage im MetallPensionsfonds erfolgt in der Ansparphase in mehreren Fonds sowie in einem Kapitalisierungsprodukt (Sicherungsprodukt) der Allianz Lebensversicherungs-AG. In der Rentenphase erfolgt die Anlage vollständig in Rückdeckungsversicherungen der Allianz Lebensversicherungs-AG. Für die einzelnen Anlagekomponenten werden Nachhaltigkeitsaspekte auf unterschiedliche Weise in die Investmentprozesse integriert.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 01.01.2024):

	Art. 6 Offenlegung	Art. 8 Offenlegung
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG (Kapitalisierungsprodukt und Rückdeckungsversicherungen)		X
Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO		X
Fonds APF Renten (Spezialfonds)		X
Fonds SDG Euro Credit		X
Fonds Allianz Euro Cash		X

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Komponenten des Produkts, für die eine Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung erfolgt.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Stand März 2023)

Die Allianz Gruppe hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsgesellschaften implementiert. Dies gilt auch für die Allianz Lebensversicherung und bedeutet, dass die Anlage der Versicherungsprämien der Kunden im Sicherungsvermögen denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Alle Produkte, die auf unserem Sicherungsvermögen basieren, verfolgen das ökologische Merkmal der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Allerdings sind nicht alle Kapitalanlagen nachhaltige Anlagen nach EU-Klassifikationen.

Für unsere Anlagestrategie wendet die Allianz bereits seit 2011 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen an. Um das Umweltziel für unser Sicherungsvermögen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 voranzutreiben, hat die Allianz im Jahr 2019 die von den Vereinten Nationen einberufene Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) mitbegründet und setzt die wissenschaftlich fundierten Zwischenziele im Rahmen des AOA Target Setting Protocol um. Die Zwischenziele werden alle fünf Jahre erneuert, um das Endziel von Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen.

Um unsere langfristigen Garantieverprechen gegenüber unseren Kunden sicher stellen zu können, investieren wir sicher, attraktiv und diversifiziert. Dazu gehören globale Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in alternative Anlagen.

Unsere Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere bestehenden und neuen Investitionen, wie nachfolgend beschrieben. Mit Ausnahme für Investitionen in Staatsanleihen investieren wir nicht in kontroverse Waffen, kohlebasierte Geschäftsmodelle (Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 25 % oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird), Ölsande (keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen) und Unternehmen, bei denen die Bemühungen um eine nachhaltigere Gestaltung ihres Geschäftsmodells im Rahmen unseres Engagement-Prozesses gescheitert sind.

Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente sowie Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.

Die Erreichung des ökologischen Merkmals des Produkts überwachen wir anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen wir unsere Zielerreichung kontinuierlich messen und in unserer regelmäßigen produktbezogenen Berichterstattung dokumentieren. Die im Rahmen des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts der Allianz Gruppe veröffentlichten nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft und unterliegen einer begrenzten und/oder hinreichenden Prüfungssicherheit. Die Daten stammen von externen Datenanbietern oder von unseren Vermögensverwaltern, die uns Daten, vor allem für nicht börsennotierte Anlagen, direkt zur Verfügung stellen. Zudem nutzen wir öffentlich zugängliche Daten von Nichtregierungsorganisationen und aus unseren internen Analysen. Die Datenverarbeitung erfolgt über unser internes Datenmanagementsystem, das konsistente, konsolidierte und

MetallPensionsfonds

qualitätsgesicherte Informationen, gemeinsame Messgrößen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungen, vordefinierte Portfolioanalysen sowie eine standardisierte Finanzberichterstattung bietet.

Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomieverordnung) abgedeckt, und Wirtschaftsunternehmen haben erst 2023 damit begonnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Bei der Datenerhebung gehen wir nach dem "Best effort"-Prinzip vor. Solange noch keine vollständigen Daten zu taxonomiekonformen Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir daher Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben.

Im Rahmenwerk der Net-Zero Asset Owner Alliance sind noch nicht alle Anlageklassen erfasst. Wir sind bestrebt, je nach Verfügbarkeit von wissenschaftlich fundierten Methoden, Daten und mit einem Best Effort-Ansatz weitere Anlageklassen durch Zielvorgaben abzudecken. Was die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen betrifft, so sind wir im ständigen Dialog mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern.

Die Investment Management Funktion übernimmt das operative Risikomanagement für Investitionen (erste Verteidigungslinie). Die unabhängige Risikoüberwachung (zweite Verteidigungslinie) liegt in der Verantwortung der unabhängigen Risikofunktionen innerhalb der jeweiligen Allianz Einheiten und der Allianz Gruppe. Die Risikokontrolle für Kapitalanlagen umfasst insbesondere die Überwachung von Risikolimits, das Management von Eskalationsprozessen im Falle von Limitüberschreitungen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Stimmrechte werden von Allianz Global Investors oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe verwalten.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit> in diesem [Dokument für Produkte mit Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen](#).

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO (Stand 01.01.2023)

MetallRente FONDS PORTFOLIO (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt die Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie („MAS Strategy“) und investiert in (i) Aktien und/oder Anleihen von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (ii) in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“). Darüber hinaus wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAI").

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem berücksichtigt er die Grundsätze der guten Unternehmensführung, indem er Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen um internationale Normen verwickelt sind.

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, wurden für den Fonds Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ab. Die verbindlichen Elemente werden in ex-ante- und ex-post -Anlagegrenzprüfungssystemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltspflicht und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine genaue Messung der Indikatoren und die Berichterstattung zu gewährleisten

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>

Informationen für die Anlage im Fonds APF Renten (Stand 01.09.2023)

Zusammenfassung

Der AllianzGI-Fonds APF Renten (der Fonds) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht sein Ziel einer nachhaltigen Anlage.

Der Fonds verfolgt eine kundenspezifische Anlagestrategie, was bedeutet, dass er auf den Kunden abgestimmte Mindestausschlüsse anwendet.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ergeben. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen von Pre- und Post-Trade-Compliance-Systemen überwacht und dienen somit zur Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltspflicht und als Beurteilungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage

MetallPensionsfonds

verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der AllianzGI-Fonds APF Renten (der Fonds) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Anwendung kundenspezifischer Ausschlusskriterien, die mit dem Kunden abgestimmt sind.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Der AllianzGI-Fonds APF Renten verfolgt eine kundenspezifische Anlagestrategie. Dementsprechend wendet der Fonds kundenspezifische Ausschlusskriterien an, die mit dem Kunden abgestimmt sind.

Die Ausschlusskriterien sind in der Pre- und Post-Trade-Compliance codiert.

Ein bedeutender Teil des Researchs des Investmentmanagers konzentriert sich auf das Verständnis der mit seinen Investitionen verbundenen Risiken, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsfaktoren (ESG). Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Mandats verpflichtet, aktiv einen offenen Dialog über Unternehmensführung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen mit den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern. Der Ansatz des Investmentmanagers des Mandats in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Der Großteil des Fondsvermögens (ohne Bargeld und nicht-bewertete Derivate) wird zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen. Mindestens 0 % des Fondsvermögens darf in nachhaltige Anlagen investiert werden.

Der Fonds verpflichtet sich weder zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, noch zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestumfang an Anlagen mit sozialen Zielsetzungen. Obwohl der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen verpflichten kann, können solche Investitionen im Rahmen der für den Fonds ausgewiesenen Gesamtverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen (mindestens 0 %) frei zugeteilt werden.

MetallPensionsfonds



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen und zum Ende des Geschäftsjahres berichtet:

- Bestätigung, dass die kundenspezifischen Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden mit Hilfe interner Compliance-Systeme überwacht. Falls es zu Verstößen kommt, werden diese den zuständigen Stellen gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren behoben.

Über die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

Die folgenden Methoden werden angewandt, um eine aufsichtsrechtliche Berichterstattung über die Fonds-Nachhaltigkeitsindikatoren zu ermöglichen:

- Die benutzerdefinierten Mindestausschlusskriterien werden mit dem Kunden abgestimmt.
- Der Kunde stellt dem Anlageverwalter eine fertige Ausschlussliste (Liste von Emittentennamen) zur Verfügung.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: Ausschlusslisten-Daten.

Die kundenspezifische Ausschlussliste wird vom Kunden festgelegt und an AllianzGI übermittelt, damit sie im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance umgesetzt werden kann.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Einschränkungen, von denen die wichtigste darin besteht, dass die Ausschlusskriterien, die den vom Kunden direkt an den Anlageverwalter übermittelten Ausschlusslisten zugrunde liegen, oft nur begrenzt transparent sind.

Dieses Risiko wird durch ein Prüfverfahren gemildert, das eingeführt wurde, wenn sichergestellt werden muss, dass die

MetallPensionsfonds

Ausschlussliste auf nachhaltigkeitsorientierten Kriterien beruht.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle Instrument-/transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten, wobei sie die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den NIW des Fonds und die Richtung (Kauf/Verkauf) der Transaktion berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, dienen die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien. Die Anlagestrategie erfüllt die folgenden verbindlichen Elemente, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen:

- Anwendung kundenspezifischer Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich auf ihr gesamtes Angebot. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Die Engagements stehen in engem Zusammenhang mit der Größe der Position. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie z. B. bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht marktüblich eingestuft werden. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, ökologische Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioanlage als wichtig erachtet werden, und werden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds **SDG Euro Credit** (Stand 29.09.2023)

Der Allianz SDG Euro Credit (der „Teilfonds“) verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und verpflichtet sich, zu mehr als 80 % in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung ökologischer oder sozialer Ziele im Sinne der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) oder der Ziele der EU-Taxonomie, die ebenfalls mit den SDGs verbunden sind, beitragen. Der Beitrag wird nach der Methodik für nachhaltige Investitionen gemessen. Darüber hinaus werden Mindestausschlusskriterien angewendet. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“).

Der Teilfonds berücksichtigt die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, während er gleichzeitig gute Governance-Grundsätze berücksichtigt, indem er Unternehmen auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen aussortiert.

Für den Teilfonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seines nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Teilfonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>

MetallPensionsfonds

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Euro Cash (Stand 01.01.2023)

Allianz Euro Cash (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt einen SRI Best-in-Class („BIC“) Ansatz, der Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Unternehmensführung und Geschäftsverhalten berücksichtigt, indem er ein SRI-Rating verwendet, das auf der Grundlage dieser Faktoren für den Portfolioaufbau erstellt wird. Außerdem wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem berücksichtigt er die Grundsätze der guten Unternehmensführung, indem er Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen um internationale Normen verwickelt sind.

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, wurden für den Fonds Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ab. Die verbindlichen Elemente werden in ex-ante- und ex-post -Anlagegrenzprüfungssystemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltspflicht und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine genaue Messung der Indikatoren und die Berichterstattung zu gewährleisten.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>

Änderungshistorie:

Version 1 (Januar 2023)

Version 2 (April 2024)

Übernahme der Zusammenfassungen aus den jeweils aktuellsten Offenlegungsdokumenten der einzelnen Anlagekomponenten (bzw. vollständige Information für den Spezialfonds); Aktualisierung Fondsbezeichnung ‚SGB Geldmarkt‘ zu ‚Allianz Euro Cash‘ nach Fonds-Merger und Aufnahme der Informationen für diesen (nach Art. 8 klassifizierten) Fonds